

Hausordnung

FÜR MIETER/INNEN DER VON DER NEUE HEIMAT/GEWOG
VERWALTETEN WOHNHAUSANLAGEN



EINLEITUNG Diese Hausordnung hat den Zweck, den Bewohner/Innen des Hauses ein harmonisches und respektvolles Zusammenleben zu ermöglichen und zu erleichtern. Die angeführten Bestimmungen gelten für alle Bewohner/Innen sowie deren Besucher.

EIGENE WOHNUNG



Die Wohnung ist in einem guten Zustand zu halten, zu pflegen und zu reinigen. Es ist für eine ausreichende Belüftung und Beheizung zu sorgen.

Terrassen, Loggien und Balkone sind von wildem Pflanzenwuchs frei zu halten. Regensinkkästen in den Mietergärten sind regelmäßig auszuräumen und zu reinigen.

Bauliche Veränderungen in der Wohnung

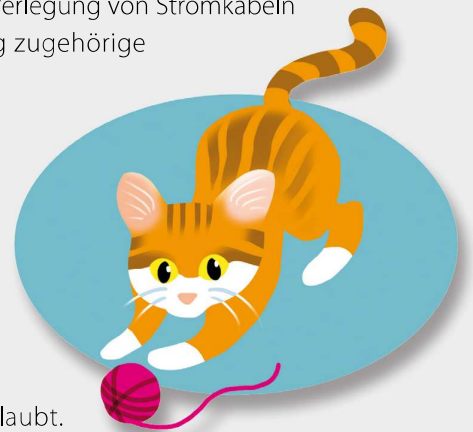
Bauliche Veränderungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Hausverwaltung, dies gilt



auch für Veränderungen im Außenbereich, wie z.B. Sat-Anlagen, Markisen, Klimaanlage, Rollläden, Außenjalousien und die Verlegung von Stromkabeln in das der Wohnung zugehörige Kellerabteil.

Tierhaltung

Das Halten von gefährlichen Tieren ist nicht erlaubt. Die Tierhaltung ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Hausverwaltung erlaubt.



Das Grillen in jeglicher Form auf Terrassen, Loggien, Balkonen, Mietergärten und in den allgemeinen Freizeichen ist ausnahmslos verboten.



BENÜTZUNG ALLGEMEIN

Brandschutz und Fluchtwege



Allgemeine Bereiche sind freizuhalten. Absolutes Rauchverbot in den allgemeinen Räumlichkeiten der Anlage.

Müll und Abfälle

Bitte die Mülltrennung beachten und einhalten! Sperrmüll zur nächsten Sammelstelle bringen.



Sicherheit

Eine gute Nachbarschaft trägt zur Erhöhung der Sicherheit bei. Die Hauseingangstüren

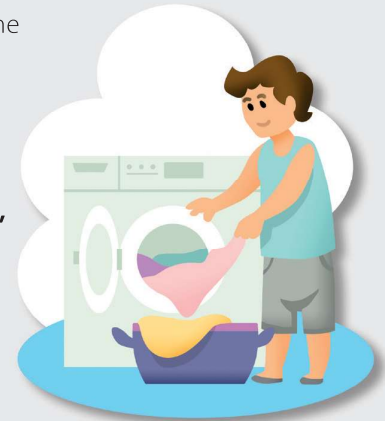


sind immer zu schließen. Öffnen Sie nur Ihnen bekannten Personen. In der gesamten Anlage ist Fahrrad-, Roller-, Inline-skater-, E-Scooter-, Skateboard-Fahren und Ähnliches verboten. Hunde sind innerhalb

der Wohnhausanlage nur mit Beißkorb und an der Leine zu führen.

Gemeinsam genützte Gemeinschaftsanlagen (z.B. Waschküche, Gemeinschaftsräume, Kinderspielplätze)

Zu beachten sind die vor Ort geltenden Benützungsregelungen.



ALLGEMEINE REGELN FÜR EIN GUTES ZUSAMMENLEBEN

Kinder

Kinder brauchen Spiel und Bewegung. Bewegung macht Spaß und ist gesund. Jedoch gelten Regeln auch für Kinder. Die allgemeinen Bereiche sind aus Sicherheitsgründen nicht zum

Spielen geeignet außer auf den dafür vorgesehenen Spielplätzen in der Anlage. Wir weisen darauf hin, dass das Benützen der Spielgeräte auf eigene Gefahr erfolgt und immer der Aufsicht eines Erziehungsberechtigten bedarf.



Haftung für Schäden und Verschmutzungen

Alle allgemeinen und gemeinsam genützten Räumlichkeiten sind sauber zu halten. Sollte es zu einer Verschmutzung kommen, muss diese durch den Verur-

sacher beseitigt werden. Sollten Schäden verursacht werden, sind diese unverzüglich auf eigene Kosten beheben zu lassen.



Gegenseitige Rücksichtnahme

Die behördlichen Ruhezeiten sind einzuhalten. Nachtruhe von 22-6 Uhr. Lärmerzeugende Tätigkeiten, wenn notwendig, nur von Mo-Fr im Zeitraum von 7-19 Uhr unter Beachtung der Mittagszeit und am Sa 7-12 Uhr. An Sonn- und Feiertagen soll auf das erhöhte Ruhebedürfnis der Bewohner Rücksicht genommen werden. Lärm, der andere in deren Wohnqualität beeinträchtigt, wie z.B. Türen zuschlagen oder laute Musik, ist unbedingt zu vermeiden.



SICHER - MODERN - LEISTBAR WOHNEN

"Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GEWOG Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft m.b.H.
Hernalser Gürtel 1, 1170 Wien, Tel.: +43 (0)1 401 09 - 0, Fax: DW - 7037,
E-mail: willkommen@nhg.at, www.nhg.at

